

DEDUCTION

27

Von einem

Neuen Admiralitets

und Commertz Collegio

In den dreyen Chur-Brandenburgischen
See-und Handel-Stätten

Cöllberg/ Königsberg und Memel/
aufzurichten/

Gestellet durch den

Herrn Benjamin Raule /
und dabey gefüget einige

Considerations oder Remarques

durch

C. P.

(Cornelis Peckelhering)

Anfangs in Holländischer Sprache
gedruckt ins Gravenhage/

Nun ins Hochdeutsche übersehet /
und in

Königsberg /

Gedruckt bey Friedrich Neufners Churf. Br. Pr. und Academi-
schen Buchdruckers Erben.

ANNO M. DC. LXXX.

Am den günstigen Leser.

Nachdem ich gesehen habe das Project von Stifftung eines neuen Admiralitets, oder Commertz Collegii in denen Stätten Kolberg / Königsberg und Mummel / auff Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg gnädigste Ordre durch den Herren Benjamin Raule aufgestellt / so habe rathsam erachtet diese Deduction durch den Druck gemein zu machen / und wider die schwärmüthige Momus-Brüder / und deren ungegründete Tadelungen einige Considerations, oder Remarques, dabey zufügen ; Zu dem Ende solchen übelgesinneten Menschen ihre schlechte und gepassionirte Raisonnementen vorzustellen / ihren verfinsterten Verstandt zu erleuchten / und durch diese Erklärungen den guten Succes solcher considerabelen Desseinen aufrichtig zu deduciren. Damit solches nun ordentlich geschehe / soll die Deduction in Articula vertheilet / und die Remarques oder Considerations gegen über dabey gestellt werden.

Considerations und Remarques.

Art: I.

Es ist bekand/ daß man/ehe und bevor eine Sache/
da man einen favorabelen Succes von zuermarten
haben kan/ angefangen wird/ alles reifflich/ und
mit Fundament überlegen muß. In Betrachtung
dessen hat der Herr Raule, als von Sr. Churfürstl.
Durchl. zu Brandenburg expresse dazu beordert und ge-
authorisiret/ wohl vorsichtiglich gedeclariret/ mit denen
vornehmsten Kauffleuten/ das ist/ nicht alleine welche die
Vornehmste seyn an gütern oder Handel/ sondern auch/
die die Vornehmste an Verstande und Propositionen
werden gefunden werden/ soviel dieses betrifft/ zu conferi-
ren/ und auff ihre Considerationes zu deliberiren/ wie man
alle Kauffmanschaften directè auff der See soll mögen
empfangen. Hier ist nicht die aller geringste difficulté,
allen falsch der unfündige und unwissende opposant nur die
Situation der besagten Plätze Colberg/ Rummel und Pillau
(durch welchen letzten die Schiffe auß/ und nach Königs-
berg geführet werden) von denen verständigen Seefaren-
den/ und Seetündigen erlernen/ oder die Commoditeten
und Advantages auß denen Büchern/ See- und Land- Carten
examiniren will. Was Hafens seyn wohl an dem Osten/
da die Schiffe mit so geringer Mühe einlauffen können?
Können die von Danzig sich mit diesen wohl bey weiten
vergleichen? Mit was grossen Kosten müssen die Schiffe
bey ungemeiner Jährlichen truckenen Zeit weit von denen
Hafens mit Lichter- Rahnen entladen/ auch alle die Weixel
auff und abkommende Güter zum offtern entschiffet werden?
wie einige Jahren hero zu sehen. Dahingegen können zu
Kolberg/ Pillau und Rummel alle Wahren in gauer La-
dung in die Hafens gebracht/ und wider außgeführet wer-
den.

Einnach Sr.
Churf. Dl.
zu Brandenburg/
unser Gnädigster
Herr geresolviret/
die Commerciën
zu Wasser und
Lande; und inson-
derheit in Dero
See- Städten Kö-
nigsberg/ Kolberg
und Rummel/
zu Großmachung
der Unterthanen/
soviel möglich/
auff allerley Weise
zu befördern; Als
haben höchstge-
dachte Sr. Chur-
fürstl. Durchl.
Mich unterschrie-
benen anhero ge-
sandt/ umb mit
denen vornehm-
sten Kauffleuten
zu conferiren /

Ihre Bedencken
anzuhören / und
zu deliberiren / wie
man alle Kauff-
manschaften di-
rectè auß der See
empfangen / und
verhüten möge /
daß keine mehr
über Danzig kom-
men; Zu welchem
Ende man trach-
te wird die Zollen
auff allerley Wa-
ren mit denen von
Danzig zu egali-
ren; und in specie
die auf Manufactu-
ren und alle sei-
dene eltoffen so zu
vermindern / daß
man die eher von
hier nach Danzig/
als von Danzig
anhero zu brin-
gen nöthig haben
wird.

den. Gesezet / daß die Truckene in gewissen Jahren auch
vor erwehnete Hafens incommodiren möchte / so ist doch
gewisse / daß es bey solchen truckenen Zeiten vor Danzig
noch viel ruffener ist. Es ist aber auch die Intention
nicht / daß Sr. Churfürstl. Durchl. suchen solten die Com-
mercien, mit und an die Stadt Danzig durch Stiftung
dieses neuen Collegii zu empechiren; Weiniger hat er-
wehnter Raule durch seine Deduction gesucht ihre Frey-
heit mit dero benachbahrten Städten / und weit abgelegenen
Länden zu vergeringern; Ich will auch die kostbare und
difficiles advenues bey der Stadt Danzig nicht zu dero
Kleinachunge vorstellen; gestalt man dieses sonst auch von
Amsterdam / die doch mit recht eine kleine Welt der Nego-
tianten genennet werden mag / und zu welcher Kleinachunge
solches nicht gereichen / noch ihren festgestellten Handel ver-
schwächen kan / geallegiret werden könnte / sondern daß Absicht
ist alleine / daß die Güter / welche sonst mit grossen Unkosten
über Danzig nach Königsberg / Kolberg / ic. zu Wasser und
Lande geholet werden müssen / gleich auß der See einkömen
möchten; wie solches das Wort direct auß der See ge-
nug anweiset. Kein Mensch ge sunden Verstandes kan
mißvergnügt darüber seyn / wenn ein Prince oder König
sein Land / und insonderheit die vornehmste Haupt-Städte
erhebet / und ansehnlicher machet. Johannes der erste des
Nahmens / König in Portugal / nachdem Er sein König-
reiche vor dem Einsallen und Verwüstungen der Feinde
tapffer gerettet / und verschiedene herrliche Siege gefochten
hatte / im 76ten Jahre seines Alters die Wolfahrt seiner
Länder und Eingefessenen erwegende / urtheilte die Schiff-
farth das beste und bequemeste Mittel zu seyn / Sein Land
und Leute in Aufnehmen zu bringen / und reich zu machen.
Dieses ward bey seinen Successoren löblich gecontinuiert /
und / wiewol mit grossen Kosten / jedoch endlich mit grossen
Nutzen ins Werck gestellet. Romulus, erster Anleger der
Stadt Rom hatte woll geordnet diese Haupt-Stadt ampel
und

und groß anzulegen/ zu befästigen/ und mit allen herrlichen Privilegien und Freyheiten zu beneficiiren; Damit aber die Ergröffunge nicht vergeblich wäre/ hat E. unzahlige Menschen/ und vornehme Eingeseffene auß benachbarten Reichern/ durch das Mittel der Freyheit angewonnen. Es ist nöthig/ daß in einem idweden Lande eine Haupt-Stadt gefundiret/ zu der vornehmsten und größesten Würde gebracht/ und mit Privilegien möglichst versehen werde. So ist auch nicht unredlich/ sondern höchststößlich und nöthig/ daß man suchet die mehrgemelte Städte/ vornehmlich die Ampele und große Stadt Königsberg durch das Mittel der Commerciën und anderer Beneficiën größer/ und die Eingeseffene/ deren mit der Zeit noch mehr werden angewonnen werden/ reich zu machen: Wozu die Veränderung der Zölle/ und Minderunge der Unkosten große Erleichterung geben/ und die Seefarth schleunig advanciren werden.

Art. II.

Solchem nach werden die Kauffleute ersuchet wohl zu bedencken/ und anzubringen/ was Sie zu Beforderung der Commerciën dieser Städte dienlich zu seyn urtheilen möchten. Hier ist nicht nöthig lange zu bedencken/ wie dieses neue Werck solte mögen eingerichtet werden; Zumahlen wir dieß neue Collegium nicht consideriren müssen/ als wenn die ganze See-farth/ und das commercium von neuem gesucht werden müßte; besondern/ es ist alleine neu genennet/ weil in besagten Hafens niemahls in solcher Alliance genegotiiret worden. Wir haben nur alleine auff die Exempeln unserer Vor-Eltern zu sehen/ und auß deren Verrichtungen unsere Verweiß-Reden beyzubringen: So können wir sehen/ was uns zu unserm profit dienen/ und zu Advancirung unserer Desseinen angenommen werden kan. Die Exempeln seyn kräftiger/ als viel unnöthige raisonnementen; und es wird mehr aus dem Wercke/ als durch viele Worte erlernet; die Menschen werden dadurch auch mehr geübet/ als durch viele vorgestellte Regeln. Wir können aus anderer abusen unsere Dinge sicherer einrichten/ und wann wir die Exempeln von guten advancementen vorstellen/ die Gemüther zu dem Effer/ und der Liebe des Gewinnes gewaltig bewegen.

Drumm werde die Herren Kauffleute ersuchet wohl zu überlegen/ und auffß Pappir zu bringen/ was Sie zu Beforderung der Commerciën dieser Städte dienlich zu seyn urtheilen möchten/ damit man dann resolviren könne/ was dazu erfordert wird.

Art. III.

Wann daß die See - Farth die Seele der Commercien ist; und der Augenschein es giebet/ daß die See - Farth alle Menschē/ von was Hanthirung oder Profesion die auch seyn mögen/ ans Brodt hilfft. Da beneben die Erfahrung auch zeiget/ wie Holland/ Engeland/ Frankreich/ Hamburg un̄ Lübeck alleine durch die See - Farth floriren.

Die Experience, als eine Lehr - Meisterin der löblichen und herrlichen Seefahrt/ die nicht besser als die Seele der Commercien kan und muß genennet werden/ wird zeugen/ und beweisen/ daß ohne dieselbe kein Land und Volck wohl subsistiren kan; Wie der Leib/ oder das geringste Glied desselben/ nicht kan leben ohne die Seele/ so kan auch unmöglich das Commercium bestehen/ es sey dann daß die so genante Seele das Leben und aliment dazu gebe. Es ist keine Kunst noch Handhierung/ dem der See - Handel nicht solte das rechte Lustre und Commodité geben müssen. Wenn es die Zeit leiden wolte/ solte ich alle solche Handhierungen und Profesionnes pertinent specificiren/ und ihre Vortheilen versolglich anweisen können; Allein hier sol die Mühe gespartet/ und nur ins general gesagt werden/ daß keine Menschen flüglicher/ und besser/ als durch die See - Farth können ernähret/ und florisanter gemacht werden. Consideriret die Plätze und Länder die keine See - Fahrt haben/ sondern sich nur mit Strömen und Binnē - Wässern behelffen müssen. Was Verhinderungen finden sich da bey den Commercien nicht? wie viel differiren diese aber noch von denen/ da alle Waren auff der Aze über Land gebracht werden müssen? Umb solcher advantageusen Conquesten durch die See - Erfahrung in denen See - Plätzen theilhaftig zu werden/ haben unsere Vorfahren vor vielen Jahren mit großen Kosten/ mit Leib und Lebens Gefahr/ die unbekandte See - Plätze und Länder unter sich zu bringen getrachtet. Was Mühe ist angewandt

durch den Welt - berühmten Entdecker unbekandter See - Plätze und Hafens/ Christoph. Columbus. Dieser/ nach dem Er mit einem auff dem Oceano lange Zeit verirreten Steuermannē/ der/ da er sein Volck meist durch Hunger und Krankheit verlohren/ einig Land erreicht/ an Madera zufällig gesprochen/ und durch denselben einige eröffnenung bekommen/ hat das ganze Westers - Land/ oder West - Indien/ auß simplen gesubsamirter Anmerckunge von den Winden/ versolglich aufgesucher und entdeckt. Die Königliche Höse und Städte waren damahls noch nicht volcksmäßig erleuchtet/ und gedispöniret/ diese navigation auff vorstellen
und

und advertissement des Columbi zu approbiren. Bey dem Könige von En-
 geland wurde er abgewiesen/ desgleichen von Portugal/ dem Herzog von Medina
 und den Genuesern. Ja Er wurde von denen Höfelingen verlacht und bespottet/
 und seine Supplicata wurden vor Secks-Possen angenommen. Anno 1486. da Er
 dies grosse Dessein dem Könige von Spanien vortragen ließ/ konte Er noch keine
 approbation erhalten; bis Er endlich nach Verlauff 8. Jahren durch einen gün-
 stigen Hofling an einen geheimen Rahr gerecommendiret/ und dieses neue wun-
 dererscheinende Werck bey Sr. Königl. Majest. angenommen/ auch zu beforderung
 solcher grossen Reise/ durch die Königinne Isabella eine Summa von 32000. Rthlr.
 an Holde angezahlt wurde. Darauff gieng Columbus Anno 1492. in See/ und
 brachte/ nach dem Er dies Land mit großer Mühe und Gefahr gefunden hatte/
 ein gewaltig Gewicht von Gold und andern wunderlichen Dingen auß dieser
 Neuen Welt an den König Ferdinand und Isabella: worüber Er sehr beliebet
 und herrlich empfangen und bewillkommet wurde. Dieser Columbus hat in seiner
 2ten/ 3ten/ und 4ten Reise/ bis ans Jahr 1506. da dieser miraculeuser See-Mann
 starb/ ferner viele unbekandte Länder/ und unglaubliche Reichthümer und Schätze
 entdeckt/ und überkommen. Umb die Zeit that Emanuel König von Portugal/
 eine considerable Aufrüstung/ unter Vasco de Gama, der Ost-Indien auffsuchen
 und anfahren solte. Hierzu war bereits eine grosse Schiffs-Flotte bey Johannes
 dem ersten geequippiret; welches bey Henrich, und den folgenden Königen ge-
 continuiret/ das ganze Werck durch besagten König Emanuel in guten effect
 gebracht hat. Vasco de Gama ein braver verständiger Mann/ und ohne Zwei-
 fel ein sehr grosser Kenner der See-Fahrt/ war vor das Haupt in der Sache be-
 stellet; und hat in gefolge so viele schöne Inseln gefunden/ da noch auff den heu-
 tigen Tag die merveilleuseste Reichthümer der gangen bekandten Welt hergcholet/
 und verführet werden. Von diesem schweren Anfange/ und endlichen avanta-
 gieusen successen ampeller zu lesen/ recommendire ich dem Liebhaber das Leben
 und Thaten der Durchläuchtigen See-Helde/ beschrieben durch V. D. B. fol. 2.
 tot. 17. und fol. 30. tot 44. & seqq. Da wird mehr/ als hier zu allegiren nöthig/
 gefunden; und das meiste auff unsere invention, und dem Inventeur geappli-
 ciret werden können. Im Jahr 1602. ist das neue Ost-Indische Commerz Colle-
 gium durch die General Staaten der Vereinigten Niederlande auch angestellet/
 und geöfroyret/ ingleichen die Vertheilunge gemacht/ daß Amsterdam die
 helffte/ Mittelburg den vierdten theil/ und Delft/ Rotterdam/ Horn und Enck-
 huyzen Jede den sechsiebenden theil der Aufredung thun solten. Dieses wird auch
 nach

nach proportion der Stadt Königsberg/ Colberg/ und Rummel/ welche ebenfalls in vielheit des Volckes und der negotianten differiren/ geobserviret werden müssen. Anno 1621. ist bey denen geunirten Provinzen geresolviret/ den Handel und die navigation nach West-Indien auffzurichten/ und die Compagnie über die Commerciën auff 24. Jahr geoctroyiret: wie in der Holländischen Cronique, und bey andern Scribenten von dem Beginne und gutem Succes gelesen werden kan. Wir solten hier zum Ueberfluß von Frans Draeck, der in Barbarien vor die Englische viel entdecket/ und vor ungefehr 100. Jahren große Dinge und Gewinsten auffgebracht/ ja von mehr andern unterschiedliche warhafftige Exempeln anrühren können; lassen uns aber begnügen an der täglichen Erfahrung/ die genug aufweist/ was herrliche und große Gewinsten an Gold/ Silber/ Perlen/ Diamanten/ und andern Kleynodien; auch die aller schmachhaffteste und rareste Früchten/ und Specereyen/ ohne welche keine Menschen zu dieser Zeit subsistiren können/ durch die See-Fahrt zu uns gebracht/ und dabey Millionen von Schätzen geprofitiret werden: Wie der Curieuse Liebhaber aus anderen Relationen, auch selbst in Engeland/ Frankreich/ Holland und andern Reichen/ Ländern und Städten mit der größesten verwunderung hören und befinden wird. Lasset in specie die Stadt Hamburg und Lübeck/ umb ganzer Länder zu geschweigen/ uns animiren/ wie mercklich diese durch den See Handel geprofitiret haben/ daß jedweder und insonderheit Hamburg ein klein Land genennet werden könnte: da man so volckmlich die Commerciën im schwange/ und floriren siehet/ daß die Eingeseffene an ihren Gütern und sonst/ in kurzer Zeit mercklich bereichert seyn; wiewol der Beginn ihres Aufkommens in vorigen Jahren all wunderlicher und unmöglicher anzusehen war/ als nun der sichere gute Succes des gestellten Collegii zu difficultiren. Es thut nichts zur Sache/ daß in Holland/ Hamburg &c. mehr Geldes umbeget/ als im Fürstlichen Preußen und Pommern; denn wir müssen consideriren/ daß es nicht geschieht durch Geldes Mangel/ sondern alleine durch gute Gelegenheit zu negotiiren/ und umb zu gehen. Dann Königsberg und Colberg können des ersten nicht beschuldiget werden; Zumahlen da noch Geldes genug in Casca lieget/ und zwar bey vielen vielleicht noch mehr als im Beginne der Commerciën/ bey denen vorgesagten Städten und Ländern eingelegert werden können; Sondern es hat nur einig und alleine gefehlet an guter commodité sothane Topff-Pfenninge sicher und mit großen Gewinsten zu employiren. Welches nun geändert/ nach Verlauff weniger Zeit so wol große als kleine Capitalisten/ durch das Commercium so lucratif wird machen können/ daß die negotianten mercklich und

und geschwinde eyle bereichert/ begierig werden sollen/ gleich anderen Nationes eiffrig darinne zu vigiliren.

Art. IV.

Mercket wohl die grosse Sorge / so der Herr Raule gehabt / solche Werck-Meisters zu Vollzinnerung besagter Schiffe zu bekommen und anzustellen. Es wird gesagt / zu einem Beginne. Ich stelle aber vor feste / daß in der gangen Deduction keine grössere Schwierigkeit zu finden gewesen / als alleine wor man diese Meisters solte auffsuchen / und deren mächtig werden ; umb so wohl alles zu verfertigen / als auch ferner die Unkundige darinne zu unterrichten. Diese Vorsichtigkeit ist in der That ein Zeichen von reiffen Rath / und überlegung / daß ohne diese werckende Hände / und kündige Meisters unnöthig war auff ichts zu intendiren ; Und dieser so genennete Begin ist mehr als vor das halbe Werck anzunehmen ; Weswegen dann festiglich / wie auß allem gnugsam zuerschen / geglaubet werden kan / daß zu dem gangen Einhalt dieses grossen profitabelen Desseins wolbedächlich um mit guter conduite geresolviret seyn muß. Drey à 4. Jahren seyn gnug die Scholaren zur Perfection zu bringen / und sovielmehr so grosse Knaben / die bereits einige Wissenschaft davon haben / zu dem vollen Schiffs-Bau und See-Farth zu unterweisen / und anzuleiten / daß sie ihre gegenwertige Meisters solten beschämen können. In denen Schulen der Philosophen wurden in solcher Frist solche gelahrte Leute gemacht / daß sie aller Sachen kündig / vor sehr Hoch- und Wohlgelahrte erkläret wurden. Solten dann diese Werck-Leute / die nur in einem stücke Profession machen / in Verlauff der gestellerten Zeit nicht können zur Perfection gebracht werden ? Diese Verstände werden durch Hoffnunge eines grossen und considerabelen Gewinstes noch mehr angelockt werden ; wenn sie sich den grossen Profit und Commodité von der Schiffs-Wissenschaft / die über alle andere Handtirungen zum höchsten gepräferiret werden muß / vor Augen stellen werden. Es

B

So hat unter-schriebener zu einem Beginne / und was Ihme angehet / allerley Werck-Meisters / als Schiffs-Zimmerleute / Segel-Bloch-und Compas-machers / Ancker-Schmide / Bildthauers und andere / die ein ganz Schiff auffbauen können / bereits beyssamen / von welchen die Eingeseffene dieser Stätte und Länders also unterweisen werden können / daß man innerhalb 3. à 4. Jahren alle diese Frembde wieder umb nach Holland wird zurücke

ist

senden / und sich
der Einheimischen
bedienen können.

ist nicht anders zu glauben / als daß diese kluge Meisters / so
bey diesem Anfange angestellet werden / wenn es sich thun
lasse / wohl suchen solten ihr ganzes Leben in denen quartie-
ren zu beschließen: angesehen die Holländische Art nicht
ist / zu wohnen / da nicht was kan erworben werden; und
Ihr Vaterland zu nennen / da Sie gebohren seyn / sondern
da sie Nahrung und Unterhalt haben können.

Art: V.

Solten idan-
noch alhier sol-
che bequeme Mei-
sters gefunden
werden / die auff
holländische Ma-
nier, und vor so ge-
ringen Preis bau-
wen könnten / soll
man die gebrau-
chen / und in allem
favorisiren / auff
daß alle profitieren/
die nun nach Hol-
landt und an-
dern Plätzen ge-
hen / hier zu Lande
verbleiben.

Enzwischen werden die Eingeseffene nicht hindan ge-
setzt / sondern es bleibet ihnen frey / mit und nebst
denen geconstituirten Frömbdlingen ihre Kunst und
Wissenschaft zu gebrauchen; und können in mittelst die erste
von denen letzten sich bey so guter Gelegenheit / auch in viel
geringerer Zeit / als im vorigen angedeutet worden / perfe-
cioniren / und dem Lande und denen Städten / so wohl / als
ihnen unter einander selbst großen Nutzen schaffen; der in
zweyerley Gewinsten wird bestehen können; (1.) Indem
die Eingeseffene / und in specie die Eingeborne durch dies
Wercken reichlicher an die Kost kommen / und die Bürger
unter einander durch die Consumption der vivres, als
sonst / mehrern Genuß haben werden. (2.) Werden alle
Unkosten und Pfenninge / die sonst auß dem Lande / mit
großen Verlust in Wechselln und Provisions, zum Einkauf
der Schiffs-Gereitschaften und Nothwendigkeiten ge-
remittiret werden / in dem Lande / und unter denen Bür-
gern bleiben: da dann kein geringes geprofitiret werden
wird / wenn diese 2. Manieren von sichern Gewinsten ver-
einiget / sich reciproce wie Leib und Seele einander unter-
halten. Betrachtet zum Exempel das Landt-leben / und
die Menages so auff dem Lande gehalten werden. Diese
Leute können weit voluptueuser und reichlicher ihre Taffel
und Hauswesen unterhalten / als der Stadtmann: Wassen
die Landt-Leute alle ihre Nothwendigkeiten durch Ihre Bau-
ren und Untergehörige machen / und alle Sorten von Speise
selbst ansüßen können / da im gegensheile die in der Stadt
alles

alles von denen von aussen mit grossen Unkosten und barem Gelde ankauffen müssen. Appliciret dies Exempel auff unsern Articul, und vergleicher die Kollbergische / Königsbergische und Mümmelsche Eingeseffene mit dem Landvolcke / die alles an Ihnen haben / und haben können; und dencket die Holländer / Franzosen und Engländer seyn Leute die in der Stadt wohnen / so wird die Gleichnüss zu unser Intention sehr dienlich befunden werden: Denn Kollberg- / Königsberg- und Mümmelsche Einwohner können nicht alleine als Land- sassen an und vor Ihnen selbst subsistiren; sondern die Engländer / Holländer und andere Nationen werden als Stadt- sassen von ihnen noch kauffen müssen; Da dann (3.) aufsolgen muß / daß an star das Geldt auß Pommern und Preussen in frembde Länden versühret worden / es auß frembden Länden nach Pommern und Preussen wird müssen gebracht werden.

Art. VI.

Ein geringer Vortheil sol an den armen und bedürftigen Kindern geschehen / welche durch Unglücke aller Güter beraubet / hier genereuslich gealimentiret / und in allen Schiffs Handwercken und der See- Fahrt unterwiesen werden sollen. Wir lesen sehr rühmlich von Philippus dem Zweeten des Nahmens / Könige in Spanien / daß Er Anno 1557. da die grosse Theurung und Hungers- Noth in den Niederlanden gewesen / die sorgfältige Ver- sehung ge- than / daß den Reinstrohm ab viel Korn hat kommen müssen / womit Er mehr als 3000. Menschen speisen laßen; Dies war nur allein eine Bauch- Sorge / umb den natürlichen Leib mit Speise und Trancz zu unterhalten / und zu versehen; Aber durch mehr gemeldtem Raule ist nicht alleine Sorge getragen / den Leib sohaner armen Geschöpfte zu speisen / und zu bekleiden / sondern auch dahin gesehen worden / daß Sie in einer solchen Hand- bier- rung erzogen / durch sohanes Handwerk ins künfftige reichlich mächten leben / und zu ihrer Wollfahrt profitiren können. Wie berühmte / und lobwürdig ist Holland hier inne; daß allda unter allen rühmlichen und guten ordon- nancen auff die arme Menschen so gute acht genommen / und so Alte als Junge / Krancke / Sinnlose / arme Weisen

Auff daß aber auch an den Hospitalen und ar- men Familien hie- durch Vortheil ge- schehe / so wil Un- terschiedener pro- visionaliter 20 à 30. Kinder von 10. à 14. Jahren anneh- men / selbige mit Kleidern / Kost un- Trancz versehen / sie allerley Hand- werke lehren / auch zur See fahren lassen / umb durch solch Mittel in kur- zer Zeit bequeme

Leute zu bekommen. und Witwen versorget werden. Es ist bald keine Stadt
Wenn dann be- im ganzen Lande/ da keine armen Häuser gefunden wer-
sagte Knaben 2. den/ und da die Armen so guten Unterhalt haben/ daß es
Jahr gedienet wil wohl reiche Armen Häuser/ und Armen genennet werden
Unter schriebe- könnten. Sonderlich wird die Jugend/ so wol arme Knecht-
ner eines Jedwe- chens als Mägdechens in aller Gottes-Furcht und Zugen-
den Eltern solch den/ auch ehrlichen Handhierungen/ da sie ehrlich und
ein Tag-Geld bey- manierlich von leben können/ auff allgemeine Unkosten er-
legen/ als ein jeg- zogen; worunter verschiedene große Meisters und Kenners
licher verdienē kan der See und See-Handwerker gefunden werden. Diese
zur assistance der Education ist kein klein Mittel die große Genade und den
Armuht. Seegen zu dem See-Handel von Gott dem Allmächtigen zu erlangen.

Art. VII.

Und weil un-
terschriebener
durch die Experi-
ence untersunden/
daß der Schiffs-
Bau in diesen
Landen zuviel ge-
ringern Preis
vollführet werden
kan/ und zwar
darumb/ daß (1.)
das Holz und (2.)
der Hänff hier
viel weniger ko-
sten/ als die Licen-
ten davon/ Ar-
beits-Lohn/ und

Es ist leichtlich zu erachten/ daß der Schiffs-Bau in
Preußen oder in Pommern/ da die große Wildnüssen
und Gehölze einen überfluß an Holze/ und das große
weite Feld überfluß an Hänffe geben müssen /
weil die 2. materialien nothwendig erfordert werden/ mit
geringern Unkosten/ und zu minderen Preise vollführet/
als Schiffe in Holland gebauet dahin gebracht werden kön-
nen. Zu Amsterdam ist zwar der Stapel von der Holz-
Cammer/ und werden da so viele Schiffs-Bereitschaften
gefunden/ daß die unglaubliche Menge der Instrumenten
und Materialien die auff denen Magazinen verwaret wer-
den/ von den Frembdlingen mit verwunderung angesehen
werden; jedennoch differiret es noch wol zwischen 10. à
20. pro Cent, daß die Schiffe zu Sardinien und andern
Plätzen wohlfeiler gezimmet werden können/ als in Am-
sterdam; zumahlen dort die Vivres, und folglich das Werk-
Lohn und dergleichen Nothwendigkeiten was beßern kauff
seyn. Man solte nicht gedencen/ daß diese geringe distan-
ce, die nicht mehr als 1. Stunde gehens ist/ so große Ver-
änderunge in dem Preise oder Unkosten solte bringen kön-
nen/ gleichwol ist es doch die Warheit; Was solte dann
nicht

nicht vor ein unterschied seyn zwischen dem Schiffs-Bau in Preußen und Holland? Bemerket (1) Diejenige/ so in Preußen und Pommern gewesen/ werden bekennen müssen/ daß nicht alleine viel und groß Zimmer-Holz in denselben Ländern wächst/ sondern noch so ein Ueberfluß auff der Erden liegt/ und verfaulet/ daß es ein Jammer anzusehen. Ein armer Bauer verbrennet offemahls in einer Wochen mehr schön Holz/ als ein reicher Kaufmann in Amsterdam an Püscheln/ und kleinem Brand-Holze in einem ganzen Jahre; Das Holz-hauen und Plancken-schneiden/ imgleichen die Lieferung/ des Winters über Eys/ und des Sommers auff dem Wasser/ wird alleine weniger kosten als in Amsterdam das Lösen und Aufsfördern. Ein Schub-Kärner/ und Arbeiter in Amsterdam können öfters in einem Tage mehr als einen Ducaton verdienen; Dahingegen ein Arbeits-Mann in Preußen vor 5. à 6. Stüver den ganzen Tag über stehet/ spaltet/ oder hauer Holz/ oder verrichtet dergleichen schwere Arbeit. Man kan in Preußen par liberalité mit 6. gr. Pohlisch/ das ungefehr 3. Stüvers seyn/ mehr aufrichten/ als mit 2. Schillingen in Holland/ daß ist/ 12. Stüvers. (2) Einige Pohlische und Litaumische Edelleute bringen mehr Hännf (außer dem der in Preußen wächst) zu kauffe/ als in ganz Holland wächst; und zwar vor so guten Preis/ daß die kündige Kauffleute werden bekennen müssen/ daß es mit dem Preise in Holland ganz nicht zu vergleichen. Und wird bey diesem Articul sehr wol gesagt/ daß die Licenten, Arbeits-Lohn/ und Frachten nach Holland davon viel höher lauffen/ als es in Preußen ganz solte kosten mögen. Anlangend (3) das Eysen/ so aus Schweden über Holland nach Preußen und Pommern solte müssen geführt werden/ so ist es absolute war/ daß es directe aus Schweden wol den dritten theil wohlfeiler/ als über Holland geholet werden kan; denn über die Licenten/ welche die Pommerische und Preussische Schiffer bezahlen/ müssen die Holländische das Recht von dem ein- und auß-lauffen/ der Holländischen Hafens/ imgleichen die Unkosten des doppelten Arbeits-Lohns noch mehr bezahlen. Zum (4) ist bekand/ und kan von niemand geleuchnet werden/ daß je weniger Geld das Arbeits-Volk auff Mund-Kosten/ und andre dergleichen

Frachten nach Holland betragen; Man auch (3.) das Eisen auf Schweden besfern kauffs haben kan / Imgleichen (4.) die Vivers vorse Boots-Volk hier zu Lande wohl die helffte weniger kosten / und solchem nach die ganze Schiff-farth mit viel geringern Kosten practiciret wird.

den Leibes Nothdurfft zu verwenden hat / je beßern kaußtes es auch arbeiten kan;
 Man siehet in großen Städten / vornehmlich in Holland / daß / wenn man von ei-
 nem etwas wohlfehlter / als von dem andern kaußen kan / man sich zu excusiren
 weiß / daß sichs bey andern / die in ihren Häusern nicht so viel Miet-Gelder zu
 verwohnen / noch die Vivres so theur eingutaußen hätten / wol thun ließe. Preuß-
 sen ist dann das Land / da Milch und Honig fließt; da alle Einwohner so viele for-
 ten Wilder und Zahmer speißbaren Thiere / See- und Strom-Fische vor so
 wenig Geld kaußen können / daß man die Handwerks-Leute / Kärners / und Arbeits-
 ters zu aller Ausländer großen verwunderung mit Reggen voll Fleisches in der Hand /
 über die Straßen gehen siehet. In Holland ist man herrlich / als vornehme Leute /
 getrackiret / wenn man des Mitrages ein Schüsselchen Huspot, i. e. Rind-Fleisch
 mit gelben und weißen Möhren / und dann ein stückchen gebratens aufftragen;
 und des Abends ein Sallathchen mit Rückingen und was Psanne-Ruchen auff
 die Taffel bringen läßt; Ja es werden mannigmal Gäste getrackiret / da so viel
 nicht auffgetischt ist. Man gehet hundert Häuser vorbei / ehe man ein Brat-
 Spieß klappern höret; es möchte dann seyn / daß da eben ein Koch wohnete / oder
 ordinari gehalten würde: Da im Gegentheile in Preußen auch in den kleinsten
 Häußchens gebraten / und täglich gekochet wird. Hier solte man sagen können /
 wie die Holländer mit den Engländern zu weilen raisonniren / daß die Holländer
 gleich wie die mit wenigern Gelde zur See fahren können / weder die Engländer /
 die doch auch in einem Lande wohnen / da wohlfehl zehren ist / auch mit wenigern
 zukommen können / dann die Preußen. Ich wil da aber kurz auff antworten / und
 zwar zugeben / daß ein Holländisch Schiffer auff seinem Schiffe nicht so viel / oder
 zum eussersten nicht mehr consumirer als ein Engelsmann: darumb / daß ein En-
 gelsmann mehr kostet an unterhalte als 2. Holländer / und ein Holländer auff dem
 Schiffe mehr Dienste thun kan / dann 2. Englische. Alleine ist Preußen mit En-
 geland zu vergleichen in wohlfehltheit / so kan es doch in regarde der Aufzuehung
 der Eingeseßenen / und derer Lebens-Arth nicht verglichen werden. Ein Engels-
 Mann / lecker und delicat außgebracht / kan sich nicht wohl ohne gebraten Fleisch /
 Käse / Poddung und einem kopffchen Sect behelffen; von welchen Schleckereyen
 die Bauern in Preußen / oder dergleichen Leute / davon wir sprechen / nicht wissen /
 sondern sich beßer mit einem stücke Rocken Brod / Erbsen / Bräse / Speck oder
 Pechelhering nehren / und zuweilen mit einem Schlurff Korn-Brandwein ankum-
 men können. Warum solten aber auch nicht die Leute durch die Übung so ca-
 pabel gemacht werden können / gleich wie im 4ten Articul angezeigt worden / daß
 ein

ein Pommer oder Preusse eben so viel Dienst auff dem Schiffe thun kan/ als ein Holländer? Es wäre wol zu wünschen/ daß die Holländische Schiffer das interesse der Unkosten/ der Wohlfahrt des Schiffes nur nicht so sehr präferireten/ und bisweilen einen Knecht 2. 3. mehr ans Werck stellten; so solten so viele Holländische Schiffe durch Unvorsichtigkeit nicht verlohren gehen: wie wir davon im verwichenen Jahre gnug exempeln gesehen und gehört haben. Wir können mit Wahrheit sagen/ und überflüssig darthun/ daß in Anschunge des Holländischen Schiffs-Baues/ in Preußen und Pommern Holz und Hantß gar nichts kostet/ und wenn man da nur alleine die Kosten der fazon und der equippage zu tragen hat/ die Holländer über diese beyde Nothwendigkeiten noch Holz/ Plancken/ &c. einkauffen müssen.

Darumb ist außer Zweifel/ die Negotianten werden resolviren müssen/ so eine Anzahl Schiffe / als in diesem Articul gut gefunden worden/ anzuzimmern; und unter einem verständigen Directeur in fester Alliance den Seehandel einzustellen. Es ist eben nicht nöthig bey der Zahl der 10. neuen Flöten von 150. à 175. Lasten so stricke zu verbleiben/ daß nicht mehr oder weniger / grössere oder kleinere zu bauen nöthig seyn solten; Sondern es kan allezeit/ wenn es nöthig/ auff approbation und gutfinden dieser Compagnie davon gedispöniret werden. Jedoch ist die gestellere größe/ und Zahl nach advenant von negotien/ und Gelegenheit der Zeit sehr proportioniret.

Compagnie solte machen lassen können; umb damit Klapholtz/ Dielen/ Masten und alle solche Wahren/ als die Compagnie gut finden wird / nach Frankreich / Hollandt / und anders wohin zu verführen.

Art. VIII.

So gibt Unterschriebener de Herren Kauffleuten zu bedencken / ob man nicht zu einem Anfange 10. schöne neue Flöten von 150. à 175. Lasten unter der Direction einer

Art. IX.

Nochmehr werden die Liebhabere geanimiret werden / wenn wir die Freyheiten und Securité recht erwegen; massen man gesehen muß / daß Sr. Churfürstl. Durchl. grossi Vorsorge tragen / diese Compagnie mit so herrlichen beneficien zu begnädigen.

Diese Compagnie soll von Sr. Churfürstl. Durchl. mit nach-

folgenden Beneficien begnadiget werden.

I. In Kriegerzeiten sollen Sr. Chur- Fürstliche Durchl. mehrgemelte Schiffe mit 1. 2. oder mehr sufficienten Convoyers von 30. à 40. Stücken/ mit 150. oder 200. Mann/ nachdem die Gefahr groß/ zu Abkehrung allerley Capers begleiten lassen.

II. Sr. Churfl. Durchl. sollen diese Schiffe allezeit mit guten Matrosen gegen 12. Fl. Pollnisch Monatlich/ und die Officiers nach advenant versehen; mit he- ding/ daß die Matrosen nicht sollen in Diensten der

I. Es ist eine der grössesten Sorgen die ein König oder Prince haben kan/ daß Er die Landstrassen und Hafens/ nebenst denen Commerciens in seinem ganzen Lande frey und sicher hält. In Holl- und Seelande ist so grosse Securité vor die Reisende/ daß man alleine/ auch bey Nacht mit vielem Gelde beladen/ ohne Bewehr/ ganz sicher passieren kan; Es ist auch bekandt/ was herrliche Vorsorge bey diesen Landen getragen wird/ die Schiffarth in Kriegerzeiten mit behörlichen Convoyers, durch die unsichere See wieder alle anfallende Capers und Räuber zu begleiten. Dieses/ als ein nothwendiges Mittel die Navigation zu unterhalten/ haben Sr. Churfl. Durchl. auch geapprobi- ret/ und demnach belobet/ die Schiffe erwehnter Compagnie mit solchen Convoyers, Canon und Mannschafft zu versehen/ als man nach Beschaffenheit der Gefahr nothig zu seyn urtheilen wird. Es seyn auch 2. oder mehr Convoyers à 30. zu 40. Stücken sufficient genug solche See- Räuber abzuwehren. Wie Columbus die grosse Reise nach West-Indien anfahren solte/ hatte Er nicht mehr als ein Schiff mit zween Brigantins, die nur mit 120. Mann/ so Soldaten als Matrosen besetzt waren/ zu seinem Geleite. Die auß Holland nach Ost-Indien gehende Schiffe werden zu weilen nicht/ nur mit 3. 4. andern geconvoyret; doch/ nachdem es die Noth erfordert/ die Flotten offemahls auff kürzern Reisen auch wohl mit mehrern Convoyers versehen. Weilen aber hier die Intention alleine ist/ nur anzuweisen/ was in regard der Negotianten geconsideriret werden muß/ so wollen wir die fernere Disposition dieses Articul; wie dann auch des 2ten/ und 3ten an Sr. Churfl. Durchl. unterthänigst recommendiren; Nicht zweiffelnde/ es werden so wohl in der Milice, als in der Policey solche capabele Subjecta erforscht und angestellt werden/ daß die Volksthath der geinteressirten Kaufleute weislich gedirigiret werden wird. Keinen geringen Vortheil wirds aber an die Geinteressirte bringen/ daß so wol Ma-

Matrosen als Soldaten auff besagten Convoyers nicht continuirlich zur Bürde besagter Compagnie bleiben/ sondern wenn die in dero Diensten nicht auff der Reise begriffen/ gelicentiret werden sollen. Vorbey dann zum 4. die grosse Promessen von mehrern Beneficien dieser Compagnie zu verlenhen/ als eine annoch offensichende Gnade von Sr. Churfürstl. Durchl. in Unterthänigkeit angenommen werden muß/ umb bey grösseren Progressen, mehr und grössere Advantagen zu bekommen.

der abgedancket werden; also daß damit alle Mund-Kosten und Gagen, welchen andere Schiffe/ ehr die in See gehen/ unterworfen/ gespart werden können.

III. Sr. Churfürstl. Durchl. sollen auß den Haupt-Participanten dieser Compagnie, und die von denen geinteressirten zu Directeuren werden erwöhlet werden/ 2. Conseillers de Marine, mit einem Tractament von 200. Reichsthalern Jährlich/ nebenst andern Advantagen, die da an dependiren/ bestellen; dero gestalt/ daß diese Herren ihr ganzes Leben in dem Collegio bleiben/ und das interesse der Compagnie darinne allezeit wahr nehmen sollen.

IV. Sr. Churfürstl. Durchl. sollen noch solche Prærogativen und Vortheilen verlenhen/ als besagte Compagnie in Vorschlag wird bringen können.

Die Schiffe/ welche bey der Compagnie angebauet werden/ und 50000. Rthlr. zu stehen kommen sollen/ seyn von mehr ermeltem Ruale bis auff den letzten Nagel/ und andere dazu gehörige Nothwendigkeiten inclusive gestellt und gerechnet; also/ daß daju/ daß die sollen unter Seegel gehen können/ nichts mehr als gut Wetter und Wind soll fehlen müssen. Hier kömt ein gewisser Opposant der villicht seine tage von keinem Zimmern gehöret hat/ und allegiret viel Exempels von einigen grossen Herrn-häusern und köstlichen Gebäuden/ die nach ihrer Voll-Zimmerung mehr als noch einmahl soviel gekostet/ als der Architect

Art. X.

Besagte 10. Flöt-Schiffe von bekörllicher gröffe werden ungefahr 50000. Rthlr. constant Geldt zu stehen kömen/ ehe Sie fertig seyn/ daß sie eine Reise

nach Frankreich und andere Meisters vorhero aufgerechnet hatten; Alleine thun können. dieser Einwurf kan unserer Aufrechnung nicht nachtheilig seyn; Denn es ist ein sehr grosser Unterschied unter dem

Häuser- und Schiffs-Bau. En regard des Zimmerns einiger Häuser stelle ich eben- falls vor fester/ daß man nicht wohl/ oder wohl nimmer vorhero estat machen kan / wie hoch die Unkosten davon pertinent lauffen werden: Welches oftmahls kömpe durch die Wankelmüthigkeit und Phantasie dessen / der bauen läffet / so wol / als durch Mißverstand des Baumeisters; daß solche wunder-seltzame Thürner und Sachen aufgeführt werden. Mit dem Schiffs- und Flößen-Bau hats aber eine weit andere Beschaffenheit. Diese werden gepasset / und vorhero abgemessen / wie ein Schuh nach dem Fusse; und haben einige Jahre hero die Holländische Schiffs-Zimmerleute schon so viel treffliche Fazonen ersonnen und gepracticiret / daß wir umb der Nouveauté willen keine andere Patronen zu verfertigen / und Geldt daran zu verquisten nöthig haben. In Holland / da man gewohnt ist alle Sachen vorher zu bedingen / wird mit einem Meister über die Auf-Zimmerung ganzer Schiffe geaccordiret / wobey die Contrahenten ihre Rechnung biß zum letzten Steuer zu finden wissen.

Art. XI.

In diese Compagnie sollen alle Gr. Churf. Durchl. unterthanen / wes Standes oder Condition die auch seyn möchten / einzeichnen können; idoch nicht weniger als 200. Rthlr. mit bedinge / daß / wer vor Ihm selbst 1000. Rthlr. einzeichnet / zu der Nachdeme nun die geinteressirte von diesem großen Des-sein benachrichtiget / von dem Schiffs-Baue und dessen Kosten und Vortheilen geïnformiret; und der großen und gnädigen Privilegien von Gr. Churfürstl. Durchl. versichert worden / so wird hier wiederumb vorgestellet / das Vor-Recht / so die / die 2. oder 10. hundert Rthlr. einlegen / genießen sollen. Niemand von allen Eingeseffenen / von was qualitat oder Stande der auch seyn möchte / wird bey diesem profitabelen Commerz-Collegio angeschlossen; sondern allen Unterthanen frey gestellet sich vor 200. Rthlr. oder eine größere Summa einschreiben zu lassen / damit durch diese Occasion so wol kleine als große Capitalisten florissanter und reicher gemacht werden können. Jedoch kan nicht wol an mindere / als die 1000. Rthlr. eingelegt haben / eine Stimme zu der Wahl der Directeurs vergönnet werden; so wohl umb die Vielheit der Stimmen zu menagiren / als auch mehr andere Exceptiones, die hier anzuführen nicht nöthig / zu evitiren. Das große Interesse von solchen

den gecreditirten Pfenningen / können die Participanten nach dem Exempel des 17den Artic. breiter deduciren. Wahl der Directoren/ die diese Compagnie regiren werden/ eine Stimme haben soll.

Es ist denen geinteressirten ein geringer Schade/ daß sie die Provision, welche sonst Kauffleute / ohne fernere Dienste und Verantwortung zu thun / trecken müssen/ die Directeurs genießen lassen. Und wird der Jährliche große Gewinnst / der unter die geinteressirte zu distribuiren/ ihre Gagen verbessern müssen. Diese 2. Articuli sollten nach Instruction und maniere der in Holland festgestellten Ost- und West-Indischen Compagnie ampeler geexpliciret werden können / wollen solches aber an die gung bekante Wissenschaft des Inventoris betrauen. Winsten/ die Jährlich aufgetheilet werden / unter ihnen zu theilen haben.

Art. XII.

Die Directeurs sollen zwar keine Gagen genießen/ doch aber 1. à 2. pro cent, welchs Kauffmanns Provision ist/ von denen Ge-

Man sage gemeinlich / daß jemand / der einen andern mit wil in einem Sacke verbinden / durch sein eigen Exempel andern vorgehen/ und sie dazu disponiren müsse. Dieses erwegend / hat mehrgemeldter Raule, zu mehrerm Advancement der Einzeichnung / alleine so viel eingelegt/ als von 100. andern geprätendiret wird: Woraus seine gute intention und geneigtheit zu diesem großen und profitablen Handlungs- Werke kündlich zu ersehen; und verfolgich nichts anders zu schliessen ist/ als daß durch Ihn die eufferste Sorge und devoiren werden angewand werden/ diese Compagnie ansehnlicher zu machen/ und in Aufnehmen zu bringen. Zu folge des uren Articuli könne S. Edlen wol 25. Directeurs erwählen; prärendiret aber nicht mehr als eine Versohn/ und daß die an seiner stelle sitzende rapport thun möge. Hier können ja die argdenkende Menschen/ wo Sie nur sonst aus ihrem eigenen unrecht thum/ und nach ihrem Gewissen/ nicht urtheilen/ vor Augen sehen/ daß ermeldten Raule nichts anders/ als eine aufrich-

Art. XIII.

Damit nun mit dieser Einzeichnung ein guter Anfang gemacht werde/ so verpflichtet sich Unterschriebener die gerechte Helffte in dieser Compagnie, welchs ist eine summa von 25000. Rthlr. contant Geld einzulegen; ohne idennoch einige Direction be-

gehrend: zumahl in die Geneigtheit und Liebe zu seinem Fürsten / und dessen
 Er solche denen Land und Leute getrieben hat / dies schwere Werk / mit
 Directeuren, die großer Mühe und vielen schlaflosen und unruhigen Näch-
 von den Geinter- ten in effect zu bringen. Glückselig seyn die Eingeseffene
 esirten gestellet in Preussen und Pommern / daß dieser Fremdbdeling ihr
 werden / creditiret; durch den betrübten leidigen Krieg verheertes Land sucht
 gleichwohl mit zu helfen wieder in Aufnehmen zu bringen. Einfältiges
 dem bedinge / daß Urtheil simplen Menschen! wie ein Fremdbdeling dieses
 Er einen Dire- Werck solte einrichten können? Die größte und vor-
 ctour, der an seiner nehmste Männer / von subtilen und Considerablen In-
 Stelle sitze / und ventionen, auch von großen Tharen und Verrichtungen
 Ihme rapport in einigem Lande / sind Fremdbdelinge gewesen. Columbus,
 thue / erkisen mag. hat Er durch seinen großen Verstand / und Rentenuß seines

Vater- und anderer frembden Länder / so viel frembde und
 rare Sachen aufgeführt / daß auff den heutigen Tag die Welt da noch an pro-
 fitiret. Beschet Frankreich / Eng-land / und andere Königliche oder Fürstliche
 Höfe / ihr werdet befinden / was da durch Fremdbdelinge gepracticiret wird. So
 mußte auch dieses Collegium durch einen verständigen capablen Mann / der
 von vielen frembden Häfen und ihren advenues, ja der von allen Besolgen und
 Beyfällen / so zu Ausführung dieses wunderscheinend. n Desseins gerequiriret
 werden können / gute Wissenschaft und Erfahrung hat / zur Hand genommen
 und befördert werden. Wer solte wol solch ein groß Capital von 25000. Rthlr.
 hazardiren / ohne versichert zu seyn / sehr große und sichere Interessen dadurch
 zu profitiren? wer solte noch vielmehr dieses Capital creditiren wollen / sonder ein
 fest und gnugsames hypothecque dagegen zu haben? Seynd nun die Interessen so
 sicher / und das hypothecque so fest und sufficient, daß ein Mann 25000. Rthlr.
 darauff creditiren will / so ist es auch sicher und sufficient genug vor die jenige / die
 2. à 10. hundert einlegen sollen.

Art. XIV.

Nur geinter-
 sirt / die Holtz /
 Eysen / oder andere
 Materialien zu ver-
 kaufen haben /
 sollen es à prix

Wo nun verschiedene Kauff-Leute participant zu ma-
 chen / und Sie eben nicht zu obligiren / Ihr baar Ca-
 pital bey dem immatriculiren zu verschwächen / So wird
 ihnen frey gestellet / aus ihren Kauffmannschafften und Gü-
 tern / zu 200. und mehr Rthlr. an Wahren anzugeben;
 Durch welche Mittel die geinteressirte ihre materialien-
 zum

um theuersten verkauffen / und forhane Pfenninge als Capital gegen grosse interesfen deponiren können.

Wer dieses sollen den Geinteresirten vor allen andern ihre Güter und Kauffmannschafften abgekauft werden; also daß die ihr Geld wol 3. mahl mehr als andere particuliere werden gebrauchen können; wie Sie dieses durch die tägliche Handlung mehr befinden werden/ als man trachten wird Ihnen solches mit vielem schreiben zu demonstrieren.

nen Ihre Güter und Wahren allezeit vor andern abkauffen soll: vermittelst Sie die nur so woffteil geben / als man die bey andern bekommen kan.

Und auff daß verfolglichs der Schiffs-Bau gecontinuiert werden kan/ so ist sehr profitabel geconditioniret/ daß die Schiffs-Zimmerleute/ wenn die Compagnie derer nöthig hat/ Ihnen zu Dienste über gelassen werden sollen; Da im Gegentheile solche Meisters von der Admiralité in Holland von Jahr zu Jahre/ und von Tag zu Tage gegagiret und bezahlet werden: welches vor diese Compagnie auch sehr kostbar fallen/ und Ihr Einkommen merklich verschwächen solte.

benöthiget / auff eben dieselbe Conditiones und Gagen, als die nun bey Unterschriebenem genissen / überlassen.

Dieses Exempel von der Ein- und Ausfuhr des Salzes und Holzes wird genug seyn / uns die herrliche Gewinften anzuweisen; und dieses kan ferner auff alle andere Manufacturen und Kauffmans Wahren geextendiret werden. Im Jahr 1602. seyn in Holland 3. mit Nüßgellens/ Pfeffer und andern Specereyen sehr reich beladene Schiffe auß Ost-Indien angekommen / und eines mit Pfeffer ballastet/ aber viel Perlen/ Diamanten / ambre de Gris, und andere köstliche rariteten und Wahren vor Ladunge einhabend/ in Seeland außgebracht: welches auff 15. hundert tausend Gulden geackimiret/ bey der Admiralité von Seeland vor gute Deute erkläret ist. Diese unvermuthliche

courant in Bezahlung gebe möge.

Art. XV.

In diese Compagnie geinteresirte genisse auch das Privilegium, daß man Ihnen

Art. XVI.

Zu dem Baue dieser Schiffe soll Unterschribener von seinem Werck = Volcke / so lange die Compagnie desselben

Art. XVII.

Kürzlich nun zu demonstrieren/ was considerable Gewinften die Compagnie in Kriegen-Leufften/ wenn die See unsicher; und insonderheit ikund/ da

man einen Krieg che und anlockende Gewinften/ haben verursacht/ daß man zwischen Holland endlich geresolviret/ die Generale Ost-Indische Compagnie zu mehrer bequämlichkeit der Reders/ mit guter ordre und Correspondence feste zu stellen; Solche gute Successen haben wir bey Krieges-Zeiten ebenwol zu erwarten/ worvon wir vor wenigen Jahren bereits gute preuven gesehen haben. Daß nur einmahl solch ein Schiff/ als in Seeland/ auch bey dieser neuen Compagnie in Preußen oder Pommern aufgebracht würde/ so sollten die von 100. Lasten/ Interessenten mehr als Leib-Renten davon könen genießen. 1500. Last-Holzes laden könten; und wenn man dann nur idwede Last auff 10. Gulden Polnisch rechnete/ da es doch wol auff 150. fl. ja wol auff 100. Rthlr. lauffen solte/ so trügen doch die 1500. Lasten à 100. fl. auß/ die Summa 150000. Gulden. 1800. Lasten Salzes solten in Franckreich kosten 35000. Guld. vor Fracht à 40 par Last 60000. fl. Asseurance von Schiffen 180000. Guld. das Salz 35000. Guld. / also kan über die groffe Frachten alleine auff dem Salze gewonnen werden/ die Summa von 36500. Guld. Wenn man dann die Auß-Fracht mit Holze nur rechnete idwedes Schiff auff 1500. Guld. facit 15000. / so solte idwede Reise in Krieges-Zeit betragen 51500. und solches drehmahl im Jahre / so daß bey Glücke die ganze Compagnie in einem Jahre frey seyn konte; außer daß man die groffe Advantagen auff denen Frachten haben würde.

Art. XVIII.

In Friedens-Zeit wird man **Z**iel sicherer wird bey Friedens-Zeit/ da man keine Soldaten und Matrosen zum convoyiren nöthig hat/ gewonnen; und aus diesen und andern Ursachen woll raum 25. p. Cent besser kauffen können/ als 25. pro Cent beßern kauffes als von Holländern gefahren werden können: So daß im Frieden oder Kriege/ entweder auff den Frachten/ oder auff den Ein- und Ausgehenden Gütern herrlich gewonnen werden solte: wodurch nicht alleine die geinteresirte in dieser Compagnie sondern auch das ganze Land und alle desselben Eingeseßene so florissant ges

gemachter werden können/ daß andere Städte an Reichthumb und Köstlichkeit bald solten gleich werden.
 werden / und das Land in Fror kommen würde.

Art. XIX.

DAngend die Ambassadeurs, welche Se. Churfürstliche Durchl. zu erlangung mehrer securité und ferneren Genusses vor dieses Commerz-Collegium, nach Engeland/ Frankreich/ Holland/ und andere Plätze senden wollen: So ist aller Welt bekandt/ wie daß mehr höchstermelbte Se. Churfürstliche Durchl. ohne dieses particulier Interesse, zur Wollfahrt Dero Unterthänen und Lande/ unterhaltung guter Alliance, und anderer Ursachen halber mehr / sothane publique Ministers an den Höfen residiren lassen/ als da capabel und verständig zu befunden werden. Nichts desto weniger werden durch Jene alle devoiren zu befreung der Compagnie Schiffe vor alle See-Capereyê gethan; und so dawieder ichts getentiret wurde/ alle vollkommene satisfaction erhalten werden können. Hier wird nicht gesagt/ daß die Unkosten dieser Ambassade, der Compagnie zur Bürde geleet/ und die intraden/ die sonst unter die Participanten zu vertheilen seyn / dadurch vermindert werden sollen; besondern dieses ist ebenfals eine große Genade/ die bey dem neunnden Articul, und folgendes unter die herrliche Beneficien/ da in allen die menage extraordinairer großen Kosten/ der Compagnie zum Vorthel/ müglist gesuchet wird/ tan und muß angenommen werden.

Su. Churf. Durchl. sollen zu mehrer Versicherung dieser Commerciens dero Ambassadeurs in Holland/ Frankreich/ und Engeland senden/ und den denen Potentaten es also bestel len / daß Ihre Capers unsere Schiffe nicht beschädigen mögen.

Ingleichen auch alle profiten im Last-Gelde/ und andere Beneficien/ soviel müglich/ procuriren lassen/ und denen Kauffleuten überall beförderlich seyn.

Art. XX.

Hier declariret der Herr Raule aufrichtig/ daß er nicht die geringste Rechte der Bürgerschaft genießen/ weniger die Stadts- und Bürgerliche Privilegien und Vor-Rechte violiren wil; sondern im Gegentheile die Wollfahrt und das Aufkommen der Stadt- und Land-gesessenen müglist befördern zu helfen/ einig und alleine gemeinet ist. Woben dann insonderheit Königsberg considerabele Gewinften wird haben können; Wenn die Schiffs-Werck-Meisters ihre Vivres nach der Pillau werden holen und verführen müssen. Da von Sr. Catholiquen Majesté dem Columbo, auff seine Bittschristen und Vorstellung endlich gepermittiret wurde/ frembde Länder aufzusuchen/ wurde Ihme zugleich der zehenge theil aller Einkünfte der aufgesuchten Länder bengeleget. Aber mehr gemeldtem Raule ist nicht das geringste dergleichen recompense oder part.

Su erweisen daß es Unter-schriebenem müg- gend umb zuthun/ als umb de Wohl- stand der Stadt/ an Bürgerschaft/ so begehrt Er von denen Bürgerli- chen Vor-Rech-

nichts zu profitiren/ oder einige Stadts-Rechte un- Privilegien zu mindern; gestalt alles in seinen Kräfften verbleiben soll. Sondern Er wil selbst ordonniren/das sein Volck in der Pillaun keine Sachen soll kauffen mögen/sondern geobligiret seyn/ alles in dieser Stadt zu kauffen/ und nach der Pillaun zu bringen; zu dem Ende/das alle Bürgers und Kramer bey diesem Schiffs-Baue profitiren können.

Art: XXI.

Wer dieses alles belobet Unterschriebener zu allen Zeiten ein Patron der Kauff-Leute zu seyn/ und zu bleiben/ und alle Sachen bey Sr. Churf. Durchl. zu Ihrer Avantage vorzutragen/ und soviel in Ihme/ aufzuführen.

Art. XXII.

Ich Herren Kauff-Leute hieben ersuchende/ das Sie dieses mit attention belieben zu überlegen; Und was sie weiter zu Fortschunge der Commerciën dienlich zu seyn urtheilen/ hierbey zufügen/ umb darnach einen Schluß zu machen.

Er den Einhalt der ganzen Deduction genaue zu examiniren beliebet/wird befinden/ un- rund aus bekennen müssen/ das der Inventor mehr gereflektiret hat/ auff das allgemeine Landes Interesse, als auff seinen eigenen Vortheil. Er verpflichtet sich noch allezeit ein Patron der negotianten zu verbleiben. Gdort gebe Sr. Churfürstl. Durchl. beständige Gesundheit/ und ein langes Leben/ so ist noch Hoffnunge unter Dero glücklichen Regierunge und Herrschafft dieses commercium so zu dirigiren/ das die belobte advantageuse Conquesten, zu vollkommenem Vergnügen der Eingefessenen aufgeführt werden können.

Ebet kein Gehör/ ihr Kauffleute/ und Eingefessene/ an solche Mimus-Brüder/ und ihre schwärmühtige ungegründete Tadelungen/ die Sie ohne gesundem Verstande und Urtheile zu Kleinachunge dieses considerabelen Desseins, euch weiß zu machen suchen; Glaubet sicherlich/ das Sie auß keiner andern intention euch zu misfleiten trachten/ als alleine dieses Licht/ welches vor euch entzündet wird/ zu verfluchtern/ und wo möglich/ ganz zu verlöschen: Alles umb Ihren eigenen Nutzen und Interesse, so hierdurch fallen muß/ zu unterstügen. Sondern sambt eure Sinnen und Menschlichen Verstand zusammen/ so wohl dieses Werk recht zu untersuchen/ als weiter zu überlegen/ was zu Eurer und eures gesegneten Landes Wohlfahrt und Auffnehmen dienet. Gdort der Allmächtige/ wird eure gute intention und Fleiß also segnen/ das ihr nebenst anderen Landen und Städten/ die all viel geringern Vermögens/ als ihr/ gewesen/ werdet floriren/ und eure Güter vermehren können.

Gethan in Königsberg den 14. Febr. 1680.

Und war unterschrieben
BENJAMIN RAULE.

Extractus.

Churfürstl. Brandenb. See-Collegii Patents,
de dato Pillau / den $\frac{15}{25}$. Februarii, 1681.

Aus dem Schiff Carolo II. sollen nachfol-
gende Güter / ohne fernere dilation, an dem
meistbietenden verkauffet werden.

3777 $\frac{1}{2}$. Ellen Kanten plat Spiegelwerck.

11348 $\frac{1}{2}$. Ellen Kanten plat Trallie-Werck.

16270. Ellen dito gelbe und schwarze Seidene
Kanten.

227477. Ellen Spanische mode mit pointen
weissen Kanten in sortementen.

Summa

292867. Ellen allerhaud Kanten.

2920. Stück fein Cammertuch.

561. Pfund Weiß Garn.

537. Pfund Nähe und Stick-Seide

4532. Groß Spanische Knöpfte.

744. Stück graue Presilias.

1046. Stück weiß gebleicht Brabantes.

1484. Stück weiß gebleicht Brabantilles.

120. Stück Brüggeische Sayen.

156. Stück Lütsche Sayen.

645. Stück Picottes.

13536. Pfund weiß Wachs.

40. Duzend Servietten mit zugehörigen
Tischtrüchern.

10. Feine Leidische Tücher.

141. Schildereyen.

3. Stück Brocard.

48. Stücken Garn-Stoff und anders.

Welcher hieran Belieben träget obbemeldte Gü-
ther en gros zu kauffen derselbe gebe sich den $\frac{27}{7}$ ten
Mart. welcher ist der Montag nach Judica Alten / und
nach Palm Sontag Neuen Stili in der Pillau mor-
gends umb 9. Uhr / bey Sr. Churfürstl. Durchl. zu
Brandenb. 2c. Verordneten Collegio de Marine an/
allwo Sie die Kauff-Conditiones vernehmen / und
die Güter 4. Tage vor dem Verkauf ihnen vorge-
zeigt werden sollen. Wornach sich ein jeder zu richten.

General Court of the Commonwealth of Massachusetts

1790

Resolved, That the following be the

order of the day for the next

meeting of the Court.

That the Court do adjourn

until the first of the next

month.

That the Court do adjourn

until the first of the next

month.

That the Court do adjourn

until the first of the next

month.

That the Court do adjourn

until the first of the next

month.

That the Court do adjourn

until the first of the next

month.

That the Court do adjourn

until the first of the next

month.

That the Court do adjourn

until the first of the next

month.

That the Court do adjourn

until the first of the next

month.

That the Court do adjourn

until the first of the next

month.

That the Court do adjourn

until the first of the next

month.